

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: BGG-Reform 2026 · §4 Legaldefinition · §8 Zirkelschluss · VersMedV · BFSG

Guten Tag Bernd Rützel,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu prüfen.

Anlass: BGG-Regierungsentwurf in Ihrer Ausschussberatung

Am 11. Februar 2026 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes beschlossen. Am 16. April 2026 findet die erste Lesung im Bundestag statt – federführend in Ihrem Ausschuss.

Jürgen Dusel nannte den Entwurf einen zahnlosen Tiger. Ferda Ataman bezeichnete ihn als verpasste Chance. Der Inklusionsbeirat der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-BRK schrieb am 18. März 2026 direkt an Bundestagsabgeordnete. Der UN-BRK-Fachausschuss hatte bereits in seinen Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland (06.09.2023, Rn. 20) festgehalten, er sei besorgt, dass „unsichtbare Barrieren nicht ausreichend berücksichtigt werden“. Dieser Befund wird durch den Regierungsentwurf nicht behoben.

1. Der Zirkelschluss in §8 BGG-E – und die Lücke in §4

Der Entwurf knüpft Barrierefreiheit in zentralen Teilen an „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ (§8 Abs. 6 BGG-E). Damit entsteht ein struktureller Zirkelschluss: Barrieren müssen erst erkannt werden, um normiert zu werden – ohne Normierung keine Operationalisierung – ohne Operationalisierung bleibt die Barriere unsichtbar. Der Umfang des Grundrechtsschutzes nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG darf nicht faktisch von vorgelagerten technischen Normierungsprozessen abhängen.

Gleichzeitig benennt die Gesetzesbegründung 2026 sensorische Barrieren als Beispiele – der Normtext von §4 BGG operationalisiert sie nicht. Dieser Widerspruch zwischen Begründungstext und Normtext ist der rechtliche Kern des Problems. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG, seit Juni 2025) verstärkt Barrierefreiheitspflichten im Privatmarkt – der staatliche BGG-E normiert für seine eigenen Behörden dieselbe Kategorie im Normtext nicht. Das ist ein Konsistenzproblem.

→ **§4 BGG um eine Legaldefinition Invisible Barrieren als Funktionskategorie ergänzen. Eine Öffnungsklausel in §8 BGG-E aufnehmen: Normkonformität schließt das Vorliegen weiterer Barrieren nicht aus.**

2. §3 und §7 BGG: Strukturelle Ausgrenzung sichtbar machen

Der Benachteiligungsbegriff des §3 BGG erfasst strukturelle Ausgrenzung durch Gestaltung – bei sensorischer, sozialer oder kognitiver Überforderung – nur mittelbar. Eine Ergänzung um kommunikative und soziale Beeinträchtigungen entspricht Art. 2 und 9 UN-BRK. §7 Abs. 3 BGG-E sieht pauschale Ausschlüsse bestimmter Anpassungen ohne Einzelfallprüfung vor – im Widerspruch zur EuGH-Rechtsprechung (C-485/20 – HR Rail) und dem AGG-Standard. Für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden angemessene Vorkehrungen dadurch faktisch nicht einklagbar. Die im Koalitionsvertrag 2025 vorgesehene AGG-Novelle schafft die Gelegenheit, den Schutz vor mittelbarer Diskriminierung durch Invisible Barrieren ausdrücklich zu verankern – das AGG und das BGG sollten dabei terminologisch kohärent gestaltet werden.

→ **Den Ausschluss angemessener Vorkehrungen in §7 Abs. 3 BGG-E auf nachweislich unverhältnismäßige Fälle beschränken – mit Einzelfallprüfung analog EuGH C-485/20.**

3. VersMedV und SGB IX: Die Grundlage ist gelegt – der Vollzug fehlt

Die Sechste Änderungsverordnung zur VersMedV (3. Oktober 2025) stellt die GdB-Begutachtung erstmals auf funktionelle Teilhabebeeinträchtigungen um – unabhängig von Diagnose, Alter und Beruf. Das ist genau die konzeptionelle Grundlage, die KONVERA in unserem Modell beschreibt. In den GdB-Tabellen (Teil B) fehlen invisible Überempfindlichkeit und kommunikative Barrieren als eigenständige Kategorien. Der Maßstab wurde modernisiert – der Vollzug hinkt nach.

§164 SGB IX verpflichtet Arbeitgeber zu angemessenen Vorkehrungen für Beschäftigte mit Behinderungen. Was diese für invisible Barrieren konkret bedeuten, ist nicht operationalisiert. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll gemäß Koalitionsvertrag 2025 gestärkt werden – ohne Invisible Barrieren als Bedarfskategorie bleibt diese Stärkung lückenhaft.

→ **Das BMAS anregen, den VersMedV-Sachverständigenbeirat mit der Prüfung zu befassen, ob Invisible Barrieren in die GdB-Tabellen aufzunehmen sind. Operative Leitlinien für angemessene Vorkehrungen nach §164 SGB IX entwickeln. BEM-Instrumente um Invisible Barrieren ergänzen. Anregen, Invisible Barrieren als Zielkategorie in die Weiterentwicklung der Nationalen Präventionsstrategie nach SGB V aufzunehmen – struktureller Barriereabbau ist Prävention im gesetzlichen Sinne.**

4. Gebärdensprache und Unterstützte Kommunikation als angemessene Vorkehrung

Zu den bislang nicht operationalisierten angemessenen Vorkehrungen nach §164 SGB IX gehört auch kommunikative Unterstützung: Menschen mit selektivem Mutismus, impulskontrollierten Kommunikationsmustern oder situativer Sprachblockierung unter Stressreaktionen benötigen am Arbeitsplatz alternative Kommunikationswege. Gebärdensprache und Unterstützte Kommunikation (AAC) werden in der betrieblichen Praxis bislang überwiegend als Hilfsmittel für gehörlose Menschen anerkannt. Das greift zu kurz. Sie sind eine Krisenbrücke für alle, die in bestimmten Situationen verbal nicht kommunizieren können – unabhängig von der Ursache. Das BECS-Konzept beschreibt konkrete Maßnahmen für Invisible-Barrieren-sensible Arbeitsumgebungen.

→ **Operative Leitlinien für angemessene Vorkehrungen nach §164 SGB IX um kommunikative Alternativen – AAC, visuelle Kommunikationshilfen, schriftbasierte Kanäle – erweitern. Gebärdensprache-Grundmodule in betriebliche Weiterbildungsstandards aufnehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. die Lücke in §4 BGG durch eine Legaldefinition Invisiblen Barrieren zu schließen,

2. eine Öffnungsklausel in §8 BGG-E aufzunehmen,
3. den Ausschluss angemessener Vorkehrungen in §7 BGG-E auf Einzelfallprüfung analog EuGH C-485/20 umzustellen,
4. das BMAS anzuregen, den VersMedV-Beirat mit der Prüfung der GdB-Tabellen zu befassen,
5. operative Leitlinien für angemessene Vorkehrungen nach §164 SGB IX zu entwickeln,
6. eine interministerielle Arbeitsgruppe Nicht sichtbare Behinderungen unter BMAS-Federführung einzurichten.
7. kommunikative Alternativen (AAC, Gebärdensprache-Grundkompetenz) als angemessene Vorkehrung nach §164 SGB IX zu operationalisieren und in das BEM aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente befinden sich im Anhang

Zur strukturellen Lücke und der interministeriellen Bearbeitung bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Als federführender Ausschuss in der BGG-Beratung kommt Ihrer Entscheidung besondere Bedeutung zu. Unsere formale Stellungnahme zur BGG-Novelle mit Normtextvorschlägen zu §3, §4, §6, §7 und §8 BGG steht auf Anfrage zur Verfügung.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: §4 BGG: Begründung erkennt an – Normtext operationalisiert nicht · §8
Zirkelschluss · Lex imperfecta**

Guten Tag Carsten Müller,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zu prüfen.

Der Normtextwiderspruch

Der Regierungsentwurf zur BGG-Änderung (Kabinettsbeschluss 11. Februar 2026, erste Lesung 16. April 2026) benennt in der Gesetzesbegründung sensorische Barrieren als Beispiele – Autistinnen und Autisten in Friseursalons, die durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen werden. Im Normtext von §4 BGG fehlt die entsprechende Legaldefinition. Das ist ein handwerklicher Widerspruch zwischen Begründungstext und Normtext, den Ihr Ausschuss korrigieren kann.

§8 Abs. 6 BGG-E knüpft Barrierefreiheit an „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ – ein struktureller Zirkelschluss: Der Umfang des Grundrechtsschutzes nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG darf nicht faktisch davon abhängen, ob eine Barriere bereits normiert wurde. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG, seit Juni 2025) verstärkt Barrierefreiheitspflichten im Privatmarkt; der staatliche BGG normiert dieselbe Barrierekategorie für Behörden nicht. Der UN-BRK-Fachausschuss hat in seinen Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland (06.09.2023, Rn. 20) festgehalten, er sei besorgt, dass „unsichtbare Barrieren nicht ausreichend berücksichtigt werden“.

1. Legaldefinition und Öffnungsklausel

Die BITV 2.0 hat als Rechtsverordnung WCAG-Standards in verbindliches Recht übersetzt – ohne Grundsatzgesetzgebung. Das ist der Präzedenzfall: §4 BGG als Anker, Rechtsverordnung zur Operationalisierung sensorischer, chemischer, kommunikativer und sozialer Barrierefreiheit. Unsere Stellungnahme zur BGG-Novelle schlägt vor: „Barrierefrei sind Anlagen und Einrichtungen, wenn sie für Menschen mit Behinderungen – unabhängig von Art, Ausprägung oder Sichtbarkeit der Behinderung – in der allgemein üblichen Weise nutzbar sind.“

Zur Illustration: Akustische Orientierungssignale an Bushaltestellen sind für Menschen mit Sehbehinderungen essenziell. Für Menschen mit starker sensorischer Reizempfindlichkeit – etwa im Autismus-Spektrum – können dieselben Signale eine erhebliche Teilhabebarriere darstellen. Diese Barriere ist im Normtext nicht erfasst – nicht weil sie nicht existiert, sondern weil die Kategorie fehlt. Das ist der Unterschied zwischen formaler Zugänglichkeit und tatsächlicher Nutzbarkeit.

→ **§4 BGG um Invisible Barrieren als Legaldefinition ergänzen. Öffnungsklausel in §8 BGG-E aufnehmen. Rechtsverordnung analog BITV 2.0 beauftragen.**

2. Lex imperfecta: Norm ohne Vollzug

Das BGG bleibt ohne wirksame Durchsetzung eine lex imperfecta. Der Entwurf beschränkt das Verbandsklagerecht auf Feststellungsklagen – ohne Leistungs- und Unterlassungsklagen kann kein Verband strukturelle Veränderungen erzwingen. Der EuGH hat in C-485/20 (HR Rail) klargestellt, dass angemessene Vorkehrungen im Einzelfall zu prüfen und nicht pauschal auszuschließen sind. §7 Abs. 3 BGG-E steht dazu in Spannung: Pauschale Ausschlüsse bestimmter Anpassungen ohne Einzelfallprüfung unterhöhlen den Gleichstellungsauftrag.

Für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen sind angemessene Vorkehrungen dadurch faktisch nicht einklagbar – eine Gruppe, die der UN-BRK-Fachausschuss 2023 ausdrücklich benannt hat.

→ **Verbandsklagerecht auf Leistungs- und Unterlassungsklagen erweitern. Pauschale Ausschlüsse in §7 Abs. 3 BGG-E durch Einzelfallzumutbarkeitsprüfung ersetzen.**

5. Neurodivergenz im Straf- und Verfahrensrecht

Internationalen systematischen Erhebungen zufolge weist schätzungsweise jeder zweite Jugendliche im Strafvollzug Symptome einer ADHS auf – ein struktureller Befund, der das Strafrecht mit einer versorgungsstrukturellen Frage verbindet. Es geht dabei nicht um die Kriminalisierung von Neurodivergenz, sondern um die strukturelle Anerkennung eines Präventionsversagens: Unerkannte Neurodivergenz erhöht das Risiko für Schulabbruch, soziale Desintegration und Delinquenz – ein vollständig dokumentierter Kaskadenweg mit dem Strafvollzug als messbarem Endpunkt, der eine frühere Intervention nahelegt. Für das Verfahrensrecht stellt sich parallel die Frage: Starre Terminfenster, reizintensive Verhandlungsräume und ausschließlich verbale Kommunikationsstandards sind für Menschen mit Autismus, ADHS oder situativer Sprachblockierung strukturelle Invisible Barrieren. Das Verfahrensrecht kennt sie als Kategorie nicht – die Praxis nimmt sie nicht systematisch auf.

→ **Prüfen, ob Invisible Barrieren als Verfahrensschutz-Kategorie in die StPO-Praxis aufzunehmen sind. Eine ressortübergreifende Analyse der Neurodivergenz-Prävalenz im Jugendstrafvollzug als Grundlage für evidenzbasierte Prävention anregen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. den Normtextwiderspruch zwischen BGG-Begründung und §4 durch eine Legaldefinition Invisiblen Barrieren zu schließen,
2. eine Öffnungsklausel in §8 BGG-E aufzunehmen,
3. das Verbandsklagerecht auf Leistungs- und Unterlassungsklagen zu erweitern,
4. die pauschalen Ausschlüsse in §7 Abs. 3 BGG-E durch Einzelfallprüfung analog EuGH C-485/20 zu ersetzen.
5. eine ressortübergreifende Analyse der Neurodivergenz-Prävalenz im Jugendstrafvollzug anzuregen,
6. zu prüfen, ob Invisible Barrieren als Verfahrensschutz-Kategorie in die StPO-Praxis aufzunehmen sind.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

DEFICIO analysiert das Vollzugsdefizit systematisch. Unsere Stellungnahme zur BGG-Novelle mit konkreten Normtextvorschlägen steht auf Anfrage zur Verfügung.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Art. 9, 31, 33 UN-BRK · CRPD-Rüge 2023 Rn. 20 · Monitoring-Stelle ·
Stellungnahme für ASAS**

Guten Tag Mechthild Heil,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Menschenrechte zu prüfen.

Die völkerrechtliche Lücke

Der UN-BRK-Fachausschuss hat in seinen Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland (06.09.2023, Rn. 20) ausgeführt, er sei besorgt, „dass die Definition von Barrierefreiheit nicht umfassend genug ist und dass unsichtbare Barrieren nicht ausreichend berücksichtigt werden“. Der BGG-Regierungsentwurf 2026 behebt diesen Befund nicht. Die Begründung benennt sensorische Barrieren – der Normtext von §4 BGG operationalisiert sie nicht.

Art. 9 UN-BRK verpflichtet zur Zugänglichkeit ohne Einschränkung auf sichtbare Behinderungen. Art. 31 verpflichtet zur systematischen Datenerhebung – ein systematisches Erhebungssystem für nicht sichtbare Behinderungen existiert in Deutschland nicht. Art. 33 Abs. 2 verpflichtet zur wirksamen Monitoringstruktur. Alle drei Verpflichtungen werden für Invisible Barrieren nicht erfüllt.

1. Stellungnahme an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales führt die BGG-Beratung federführend. Als Menschenrechtsausschuss können Sie eine Stellungnahme abgeben, die den völkerrechtlichen Rahmen benennt: Die Rüge des CRPD-Fachausschusses (Rn. 20, 2023) wird durch den Regierungsentwurf nicht beantwortet. Diese Einordnung hat Gewicht im parlamentarischen Verfahren – sie verweist den Normtextwiderspruch in den Kontext einer internationalen Verpflichtung.

→ **Dem Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Stellungnahme zur völkerrechtlichen Verpflichtung aus Art. 9 UN-BRK zuleiten.**

2. CRPD-Staatenbericht und Monitoring

Der nächste Staatenbericht muss die Rüge von 2023 transparent aufnehmen. Der Nationale Aktionsplan zur UN-BRK (NAP-BRK), dessen Überarbeitung zum dritten Zyklus ansteht, sollte Invisible Barrieren als eigenständiges Handlungsfeld verankern – mit messbaren Zielindikatoren und ressortübergreifendem Monitoring. Der Widerspruch zwischen BGG-Begründungstext und Normtext ist im Staatenbericht nicht haltbar. Die Monitoring-Stelle UN-BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) kann nach §26 BGG Invisible

Barrieren als eigenständige Prüfkategorie aufnehmen – rechtlich möglich, ohne neue Gesetzgebung.

Ohne systematische Datenerhebung ist keine evidenzbasierte Politik möglich. Die Forschungslücke legitimiert Untätigkeit in allen anderen Ressorts. Ein Erhebungsauftrag an das Statistische Bundesamt ist die Grundlage aller weiteren Massnahmen.

→ **Invisible Barrieren als offene UN-BRK-Verpflichtung im CRPD-Staatenbericht benennen. Erhebungsauftrag für das Statistische Bundesamt empfehlen. Die Monitoring-Stelle DIMR auffordern, Invisible Barrieren als Prüfkategorie nach Art. 33 Abs. 2 UN-BRK aufzunehmen.**

4. Art. 31 UN-BRK: Frühwarnsystem statt Schadensbeobachtung

Art. 31 UN-BRK verpflichtet zur Datenerhebung – aber die Erhebung bereits manifester Versorgungslücken reicht als Monitoring-Konzept nicht aus. Die erhöhte Suizidalität bei Menschen mit ADHS und Autismus ist in der Literatur seit den 1990er Jahren dokumentiert. ME/CFS war als eigenständiges Erkrankungsbild bekannt, bevor Long Covid das strukturelle Muster sichtbar machte. In beiden Fällen folgte die versorgungsstrukturelle Reaktion mit jahrzehntelanger Verzögerung. Das ist kein Einzelfall – es ist ein systemisches Muster: Versorgungsstrukturen reagieren auf kritische Sichtbarkeit, nicht auf frühe Indikatoren. Ein auf Art. 31 UN-BRK gestütztes Monitoring-Konzept muss deshalb Sentinel-Indikatoren einschließen: ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug, Schulabbruchsraten nach unerkanntem Förderbedarf, Wartezeiten auf Erstdiagnosen, psychiatrische Notaufnahme-Insanspruchnahme neurodivergenter Erwachsener.

→ **Die Monitoring-Stelle DIMR auffordern, Sentinel-Indikatoren für strukturelle Vulnerabilität bei nicht sichtbaren Behinderungen als Frühwarnkategorie in ihr Monitoring-Konzept aufzunehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. dem Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Stellungnahme zur völkerrechtlichen Verpflichtung aus Art. 9 UN-BRK im Zusammenhang mit dem BGG-Normtextwiderspruch zuzuleiten,
2. Invisible Barrieren als offene UN-BRK-Verpflichtung im CRPD-Staatenbericht zu benennen,
3. einen Erhebungsauftrag für das Statistische Bundesamt zu empfehlen,
4. die Monitoring-Stelle DIMR aufzufordern, Invisible Barrieren als Prüfkategorie aufzunehmen.
5. die Monitoring-Stelle DIMR aufzufordern, Sentinel-Indikatoren für strukturelle Vulnerabilität als Frühwarnkategorie in ihr Monitoring-Konzept aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

NEXUS und KONVERA liefern die systematische Grundlage für die völkerrechtliche Argumentation – mit internationalen Vergleichen und Rechtsankern.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Kein Krankenhaus ist zugänglich · G-BA · Niedrigschwellig · Suizidprävention
· Diagnostik**

Guten Tag Tanja Machalet,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Gesundheit zu prüfen.

Der Versorgungsalltag

Kein Krankenhaus in Deutschland ist derzeit vollständig auf die Bedarfe von Menschen mit Invisible Barrieren ausgerichtet – das ist die logische Konsequenz fehlender Standards. Wartezimmer mit Neonlicht und Lautsprecherdurchsagen. Untersuchungsräume mit Duftstoffbelastung. Schichtübergaben laut im Flur. Starre Terminformate ohne Puffer. Kein CIRIS-Feld für sensorische Zwischenfälle. Kein Aufnahmeformular für kommunikative Bedarfe. Die Einrichtungen handeln nach den Regeln, die existieren. Die Regeln sind unvollständig.

1. Krankenhausreform: G-BA und §135a SGB V

Der Leistungsgruppen-Ausschuss nach §135e SGB V überarbeitet Qualitätskriterien. §135a SGB V verpflichtet Leistungserbringer zur Qualitätssicherung auf Basis evidenzbasierter Medizin. Großbritannien (NICE CG142, NG206), Australien und Kanada haben sensorische Inklusionsstandards für den stationären Kontext entwickelt. Deutschland hat kein Äquivalent. Das ist die Lücke, in der §135a SGB V seine Wirkung noch nicht entfaltet.

→ **Invisible Barrieren als Qualitätsdimension in den Leistungsgruppen-Überarbeitungsprozess aufnehmen: Barrierscreening bei Aufnahme, reizarme Rückzugsbereiche, angepasste Kommunikationsstandards, Protokollierung im Schichtübergabebericht.**

2. Niedrigschwellige Angebote und Versorgungspassung

Ambulante Psychotherapie für neurodivergente Menschen scheitert häufig nicht nur an Wartezeiten, sondern an einem strukturellen Passungsproblem: Gruppentherapien, reizintensive Wartezimmer, starre Sitzungsformate und fehlende Kenntnisse zu Masking und Komorbiditäten sind Versorgungshindernisse. Das KONVERA-Modell beschreibt, wie unpassende Prävention und Versorgung selbst zur Belastungsquelle wird. Niedrigschwellige Angebote – aufsuchende Hilfen, flexible Formate, reizarme Settings – sind strukturell nicht vorgesehen.

→ **Das BMG anregen, den G-BA mit der Einbeziehung niedrigschwelliger und invisible-barrieren-sensibler Versorgungsangebote in die Bedarfsplanung nach §101 SGB V zu beauftragen.**

3. Suizidprävention und Diagnostik

Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 (www.naspro.de) zeigt: Strukturell nicht adressierte Barrieren können über Erschöpfungsspiralen zu suizidalen Krisen beitragen. Suizid ist die häufigste nicht-natürliche Todesursache junger Menschen in Deutschland, Menschen mit ADHS, Autismus, FASD und Me/CFS sind massiv gefährdet, autistische behinderte Frauen sind mehrfach gefährdet und unterdiagnostiziert. Eine Suizidpräventionsstrategie, die diese Gruppe nicht erfasst, adressiert eine Hochrisikogruppe strukturell nicht.

Zur Diagnostik: Wann Deutschland die ICD-11 in die vertragsärztliche Abrechnung übernimmt, steht derzeit nicht fest. Internationale Leitlinien (NICE NG142, AADPA 2022) haben ihre Diagnosekriterien bereits angepasst. §135a SGB V verpflichtet zu evidenzbasierter Versorgung – das schließt aktuelle internationale Standards ein.

Die erhöhte Suizidalität bei Menschen mit ADHS und Autismus ist in der Literatur seit den 1990er Jahren dokumentiert. ME/CFS war als eigenständiges Erkrankungsbild bekannt, bevor Long Covid das strukturelle Muster sichtbar machte. In beiden Fällen folgte die versorgungsstrukturelle Reaktion mit jahrzehntelanger Verzögerung. Dieses systemische Muster – Versorgung reagiert auf Sichtbarkeit, nicht auf frühe Indikatoren – legt nahe, dass eine nationale Suizidpräventionsstrategie strukturelle Frühwarnmechanismen einschließen muss: messbare Sentinel-Indikatoren, bevor Krisen eintreten.

→ **Invisible Barrieren als Risikokategorie in die Suizidpräventionsstrategie aufnehmen. Einen Zeitplan für die Übernahme aktueller diagnostischer Kriterien benennen.**

4. Gebärdensprache und Unterstützte Kommunikation im klinischen Kontext

Klinisches Personal ist auf verbale Kommunikation ausgerichtet. Für Menschen, die in Krisensituationen, bei starker sensorischer Überlastung oder aufgrund neurologischer Blockierungen nicht sprechen können – Menschen mit selektivem Mutismus, impulskontrollierten Verhaltensmustern, dissoziativen Zuständen oder akuter Erschöpfungsreaktion – fehlen in der medizinischen Ausbildung systematisch alternative Kommunikationswege. Gebärdensprache und Grundkompetenzen in Unterstützter Kommunikation (AAC) sind weder in der Pflegepersonalverordnung noch in Facharzt-Weiterbildungscurricula als Standard verankert. Das ist nicht nur eine Inklusions- sondern eine Patientensicherheitsfrage: Wer in der Triage nicht kommunizieren kann, wird nicht korrekt eingestuft. Gebärdensprache ist dabei keine Spezialausbildung für Sondersituationen – ein Basisrepertoire (Schmerz, Angst, Hilfe, Nein) ist in wenigen Stunden vermittelbar und unmittelbar einsatzrelevant.

→ **Das BMG anregen, den G-BA mit der Prüfung zu beauftragen, ob Grundkompetenzen in Gebärdensprache und Unterstützter Kommunikation (AAC) als Qualitätsmerkmal für Notaufnahmen und psychiatrische Einrichtungen verankert werden können. Entsprechende Grundmodule in ärztliche und pflegerische Weiterbildungsstandards aufnehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. Invisible Barrieren als Qualitätsdimension in den laufenden Leistungsgruppen-Überarbeitungsprozess der Krankenhausreform aufzunehmen,
2. den G-BA zu beauftragen, niedrigschwellige Versorgungsangebote für neurodivergente Menschen in die Bedarfsplanung aufzunehmen,

3. einen Zeitplan für die Übernahme aktueller diagnostischer Kriterien zu benennen,
4. Invisible Barrieren als Risikokategorie in die nationale Suizidpräventionsstrategie aufzunehmen.
5. den G-BA zu beauftragen, Grundkompetenzen in Gebärdensprache und Unterstützter Kommunikation (AAC) als Qualitätsmerkmal für Notaufnahmen und psychiatrische Einrichtungen zu prüfen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

PRAEVIO und MEDIRA sind die LIORA-Module mit direktem Bezug zu Ihrem Ausschuss. MEDIRA enthält einen gestuften Normaufbau für Krankenhäuser in drei Stufen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Suizid häufigste Todesursache junger Menschen · Mindeststandards ·
Ganztagsausbau · Gewalthilfe**

Guten Tag Saskia Esken,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Bildung, Familie und Jugend zu prüfen.

Das systemische Versagen beginnt in der Schule

Suizid ist die häufigste nicht-natürliche Todesursache junger Menschen in Deutschland. Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 (www.naspro.de) zeigt: Neurodivergente junge Menschen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen. Strukturell nicht adressierte Barrieren in Schule, Familie und Versorgung sind belegbare Risikofaktoren. Bildungsabbruch, soziale Isolation und fehlende Diagnose sind keine individuellen Schicksale – sie sind Systemergebnisse.

1. Bundesgesetzlicher Auftrag: KMK-Mindeststandards

Bildung ist Ländersache – Mindeststandards sind es nicht. Ob ein Kind mit ADHS oder Autismus Nachteilsausgleich erhält, hängt heute vom Bundesland und Schulamtsbezirk ab. Das ist gleichheitsrechtlich problematisch. Mindeststandards für Innenraumluft und sensorische Gestaltung von Lernräumen und Nachteilsausgleiche bei nicht sichtbaren Behinderungen können nur durch eine KMK-Vereinbarung mit Bundesbeteiligung entstehen.

Der Ganztagsanspruch für Grundschul Kinder tritt ab August 2026 schrittweise in Kraft (Ganztagsförderungsgesetz, GaFöG). Wenn chemische und sensorische Barrierefreiheit nicht jetzt als Förderkriterium festgelegt wird, werden Milliarden in Schulinfrastruktur investiert, die Kinder mit Invisible Barrieren weiterhin ausschließt. Dasselbe gilt für den Digitalpakt 2.0 – digitale Lernumgebungen müssen barrierefrei und accessible gestaltet sein.

→ **Auf KMK-Ebene auf Mindeststandards für Nachteilsausgleich bei Invisible Barrieren hinwirken. Sensorische und chemische Barrierefreiheit als Kriterien in die Förderkriterien des Ganztagsausbaus und des Digitalpakts 2.0 aufnehmen.**

2. Gewalthilfegesetz und Kinderschutz

Das Gewalthilfegesetz ist ein zentrales Vorhaben dieses Ausschusses. Frauenhäuser und Schutzstrukturen müssen auch für Menschen mit Invisible Barrieren zugänglich sein – sensorische Überempfindlichkeit und kommunikative Barrieren kommen in keinem Mindeststandard vor. Kinder, die an nicht erkannten Barrieren scheitern, sind in ihrer Entwicklung gefährdet – das ist präventiver Kinderschutz, nicht nur Inklusion.

→ **Invisible Barrieren als Mindeststandard in das Gewalthilfegesetz aufnehmen. Die Kinderkommission um Invisible Barrieren als strukturelles Kinderschutzthema erweitern.**

3. FEMORA: Geschlechtssensible Diagnostik

Mädchen mit Neurodivergenz werden im Schnitt 4–5 Jahre später diagnostiziert als Jungen, weil Diagnosekriterien an männlichen Präsentationsmustern ausgerichtet sind (Lai et al. 2015; Hull et al. 2017). Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 (www.naspro.de) belegt die daraus resultierenden erhöhten Suizidrisiken. Masking wird im Schulkontext als soziale Kompetenz missverstanden. Stille Bildungsabbrüche erscheinen in keiner Statistik als Inklusionsversagen.

→ **Auf eine geschlechtssensible Weiterentwicklung der Diagnostikstandards im Schulkontext hinwirken. FEMORA als Grundlage für die Frauengesundheitsstrategie nutzen.**

4. Jugendstrafvollzug als Systemindikator und Kommunikation in Krisensituationen

Internationalen systematischen Erhebungen zufolge weist schätzungsweise jeder zweite Jugendliche im Strafvollzug Symptome einer ADHS auf. Das ist ein messbarer Endpunkt des Kaskadenwegs, der in der Schule beginnt: nicht erkannte Neurodivergenz – Schulscheitern – Delinquenz – Inhaftierung. Dieser Weg ist vollständig dokumentiert. Der Bildungsausschuss hat unmittelbaren Zugriff auf seinen Anfangspunkt. Investitionen in frühe Erkennung und Nachteilsausgleich sind präventionsökonomisch die kostengünstigste Intervention – und verringern gleichzeitig die Systemlast in Jugendhilfe und Justiz.

Pädagogisches Fachpersonal steht in Krisensituationen vor einer konkreten Kommunikationsaufgabe: Selektiver Mutismus, akute Erschöpfungsblockierungen und impulsgesteuerte Verhaltensweisen führen dazu, dass Kinder und Jugendliche im entscheidenden Moment verbal nicht kommunizieren können – nicht aus Verweigerung, sondern aus neuronaler Überlastung. Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit Grundkenntnissen in Gebärdensprache oder visuellen Kommunikationshilfen (AAC) können in solchen Momenten deeskalierend wirken und Kontakt halten. Ein Basisrepertoire ist in wenigen Stunden vermittelbar.

→ **Prüfen, ob die ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug als struktureller Präventionsindikator in den Nationalen Bildungsbericht aufgenommen werden kann. Gebärdensprach-Grundmodule und AAC-Hilfsmittel in pädagogische Ausbildungsstandards und Lehramtsstudiengänge aufnehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. auf KMK-Ebene auf Mindeststandards für Nachteilsausgleich bei Invisible Barrieren hinzuwirken,
2. Invisible Barrierefreiheit als Kriterium in den Ganztagsausbau und den Digitalpakt 2.0 aufzunehmen,
3. Invisible Barrieren als Mindeststandard in das Gewalthilfegesetz aufzunehmen,
4. die Kinderkommission um Invisible Barrieren als strukturelles Kinderschutzthema zu erweitern,
5. auf eine geschlechtssensible Weiterentwicklung der Diagnostikstandards hinzuwirken.
6. zu prüfen, ob die ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug als struktureller Präventionsindikator in den Nationalen Bildungsbericht aufgenommen werden kann,
7. Gebärdensprach-Grundmodule und AAC-Hilfsmittel in pädagogische Ausbildungsstandards aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

SORIA und FEMORA sind die zentralen LIORA-Module für Ihren Ausschuss. Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 ergänzt die dort enthaltenen Evidenzanker.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Suizidkosten · Sucht · Kaskadenkosten · §7 BHO · Bundesrechnungshof · Fehlinvestition

Guten Tag Lisa Paus,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Haushaltsausschuss zu prüfen.

Das vollständige fiskalische Bild

Suizid ist die häufigste nicht-natürliche Todesursache junger Menschen in Deutschland. Jede suizidale Krise kostet das Gesundheitssystem mehrere Zehntausend Euro – psychiatrische Akutversorgung, Notaufnahme, stationäre Behandlung, Rehabilitation. Die Prävention durch strukturellen Barriereabbau ist um Größenordnungen günstiger. Substanzmißbrauch als Selbstmedikation bei chronischer Überlastung ist für einen Teil neurodivergenter Menschen eine dokumentierte Folge – mit hohen GKV-Kosten in Suchtbehandlung und Rehabilitation.

Die übrigen Folgekosten struktureller Nichtintervention entstehen ressortübergreifend: Frühberentung in der Rentenversicherung, psychiatrische Akutversorgung in der GKV, Bildungsabbruch als nicht realisiertes Steuerpotenzial. §7 BHO gebietet Wirtschaftlichkeit. Wenn das nur ressortintern, nicht systemisch berechnet wird, hat kein Ministerium einen Anreiz zur Frühintervention. Präventionsökonomische Forschung (Knapp & Prince 2007) belegt einen Return on Investment von 1:3 bis 1:7 für Frühintervention bei strukturellen Barrieren.

1. Bundesrechnungshof und Kaskadenkosten-Analyse

Eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof, inwieweit strukturelle Nichtintervention bei Invisible Barrieren die Sozialkassen – Eingliederungshilfe, Erwerbsminderungsrente, GKV – belastet, würde das Gesamtbild erstmals sichtbar machen. Das Koordinationsproblem ist buchhalterisch dokumentierbar: Die Kita, die sensorische Gestaltung nicht kennt, erzeugt Kosten, die zwanzig Jahre später Eingliederungshilfe und psychiatrische Versorgung tragen – jeweils ein anderes Ministerium, kein buchhalterischer Zusammenhang.

→ **Den Bundesrechnungshof anregen, die Effizienz der Inklusionsausgaben im Hinblick auf nicht sichtbare Behinderungen zu prüfen. Eine ressortübergreifende Kaskadenkosten-Analyse initiieren.**

2. Sondervermögen Infrastruktur: Fehlinvestition vermeiden

Das Sondervermögen Infrastruktur investiert in Barrierefreiheit nach Normen ohne chemische und sensorische Parameter. Gebäude, die heute für Jahrzehnte errichtet werden,

schließen strukturell aus. Das sind Fehlinvestitionen im Sinne von §7 BHO: Öffentliche Mittel fließen in Strukturen, die bereits bei der Errichtung eine Versorgungslücke einbetonieren.

→ **Sensorische und chemische Barrierefreiheit als Förderkriterium in das Sondervermögen Infrastruktur aufnehmen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §7 BHO auf systemische Kaskadenkosten ausweiten.**

3. Frühwarnsystem als fiskalisches Steuerungsinstrument

Die fiskalischen Folgekosten struktureller Nichtintervention entstehen mit Zeitverzögerung – und in anderen Haushalten. Das ist das buchhalterische Koordinationsproblem: Die erhöhte Suizidalität bei ADHS und Autismus ist seit Jahrzehnten dokumentiert. ME/CFS war bekannt, bevor Long Covid das Muster sichtbar machte. In beiden Fällen reagierte die Versorgungsstruktur mit jahrzehntelangem Verzug. Die Konsequenz sind Folgekosten, die in der GKV, der Eingliederungshilfe und der Rentenversicherung entstehen – während der Präventionsauftrag unbeantwortet blieb. Strukturelle Sentinel-Indikatoren können diesen Lag sichtbar machen: ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug, Frühberentungsquoten bei psychischen Erkrankungen, psychiatrische Notaufnahmen/Inanspruchnahme neurodivergenter Erwachsener sind messbare Vorläufer der Kaskadenkosten – und damit fiskalische Frühwarnsignale.

→ **Prüfen, ob strukturelle Präventionsindikatoren – insbesondere ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug und Frühberentungsquoten bei psychischen Erkrankungen – als ressortübergreifende Monitoringgrößen in die Haushaltsplanung aufzunehmen sind.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. den Bundesrechnungshof anzuregen, die Effizienz der Inklusionsausgaben im Hinblick auf nicht sichtbare Behinderungen zu prüfen,
2. eine ressortübergreifende Kaskadenkosten-Analyse zu initiieren,
3. invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in das Sondervermögen Infrastruktur aufzunehmen,
4. die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach §7 BHO auf systemische Kaskadenkosten auszuweiten.
5. zu prüfen, ob strukturelle Präventionsindikatoren als ressortübergreifende Monitoringgrößen in die Haushaltsplanung aufzunehmen sind.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

VALORA und NEXUS liefern die fiskalische Analyse. PRAEVIO enthält die Suizidpräventionsökonomie.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch

berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Forschungslücke · Frühwarnsystem · Art. 31 UN-BRK · TAB · KONVERA

Guten Tag Prof. Dr. Karl Lauterbach,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Forschung und Technikfolgenabschätzung zu prüfen.

Ohne Daten keine evidenzbasierte Politik

Deutschland hat kein systematisches Erhebungssystem für nicht sichtbare Behinderungen. Es gibt keine auf diese Barriereprofile ausgerichtete interdisziplinäre Versorgungsforschung, die Autismus, Fibromyalgie, ME/CFS und PTBS als Gruppe mit vergleichbaren strukturellen Bedarfen behandelt. Art. 31 UN-BRK verpflichtet zur Datenerhebung. Das Defizit ist strukturell: Die Forschungslücke legitimiert Untätigkeit in allen anderen Ressorts. Kein Ministerium kann handeln, wenn die Grundlage fehlt.

1. TAB-Studie als konkreter Beitrag dieses Ausschusses

Das Technologiefolgenabschätzungsprojekt (TAB) beim Deutschen Bundestag ist das Instrument Ihres Ausschusses: eine Studie zu sensorischer Barrierefreiheit in der KI-Ära würde untersuchen, wie KI-gestützte Umgebungsgestaltung – adaptive Lichtsteuerung, Akustikoptimierung, reizarme Raumgestaltung – skalierbar umgesetzt werden kann. Das ist keine Nischenfrage, sondern eine Frage der digitalen Inklusion.

→ **Eine TAB-Studie zu sensorischer Barrierefreiheit in der KI-Ära beauftragen.**

2. KONVERA und missionsorientierte Versorgungsforschung

KONVERA zeigt, warum Diagnosen wie Autismus, Fibromyalgie, ME/CFS und PTBS vergleichbare Barriereprofile aufweisen: sensorisch, chemisch, kommunikativ, sozial. Eine Norm, die an einer dieser Schnittstellen ansetzt, entlastet alle Diagnosen gleichzeitig. Das ist die Grundlage für diagnoseunabhängige, kosteneffiziente Forschung. Der Koalitionsvertrag 2025 will Forschung missionsorientiert ausrichten – Invisible Barrieren sind eine ungelöste gesellschaftliche Herausforderung mit messbaren Systemkosten.

Das Naviaux 3-Hit-Modell (PubMed 41242673) zeigt, dass modifizierbare Umweltfaktoren in der Neurodivergenzentwicklung eine Rolle spielen. Das ist die Grundlage für primärpräventive Forschung.

→ **KONVERA als Bezugsrahmen in die Versorgungsforschungsförderung des BMBF aufnehmen. Erhebungsauftrag für das Statistische Bundesamt empfehlen. Ein Forschungsprogramm zu modifizierbaren Umweltfaktoren bei Neurodivergenz initiieren.**

3. Forschungsreaktionszeit und strukturelles Frühwarnsystem

Die erhöhte Suizidalität bei Menschen mit ADHS und Autismus ist in der Literatur seit den 1990er Jahren dokumentiert. ME/CFS war als eigenständiges Erkrankungsbild bekannt, bevor die COVID-19-Pandemie Long Covid vergleichbar machte und damit politischen Handlungsdruck erzeugte. In beiden Fällen folgte die versorgungsstrukturelle Reaktion mit jahrzehntelanger Verzögerung. Das Muster ist systemisch: Forschungsreaktivität folgt kritischer Sichtbarkeit und politischem Druck – nicht frühen Indikatoren. Art. 31 UN-BRK schreibt Datenerhebung vor, aber nicht die reaktive Beobachtung bereits manifester Schäden. Was fehlt, ist ein strukturelles Frühwarnsystem.

Sentinel-Indikatoren können solche Frühwarnsignale liefern: messbare Vorläufer struktureller Vulnerabilität, bevor sich Kaskadenkosten in Suizidstatistiken, Frühberentungsquoten und psychiatrischen Notaufnahmehzahlen manifestieren. Beispiele: ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug (dokumentiert bei ca. 50 % in internationalen Erhebungen), Wartezeiten auf Erstdiagnosen bei Autismus, Schulabbruchsraten nach unerkanntem Förderbedarf. Solche Indikatoren sind in Deutschland nicht systematisch erhoben. Ein TAB-Auftrag zu diesem Thema würde als Basisarbeit für alle anderen Ressorts dienen.

→ **Den TAB mit einer Machbarkeitsstudie für ein Sentinel-Indikatorsystem zu struktureller Vulnerabilität bei nicht sichtbaren Behinderungen beauftragen. Das BMBF anregen, Forschungsreaktionszeit (Research-to-Policy-Lag) bei neurodivergenten Erkrankungsgruppen als Evaluationsmaßstab in die Forschungsförderung aufzunehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. eine TAB-Studie zu sensorischer Barrierefreiheit in der KI-Ära zu beauftragen,
2. KONVERA als Bezugsrahmen in die Versorgungsforschungsförderung aufzunehmen,
3. einen Erhebungsauftrag für das Statistische Bundesamt zu empfehlen,
4. ein Forschungsprogramm zu modifizierbaren Umweltfaktoren bei Neurodivergenz zu initiieren.
5. den TAB mit einer Machbarkeitsstudie für ein Sentinel-Indikatorsystem zu struktureller Vulnerabilität zu beauftragen.
6. Forschungsreaktionszeit (Research-to-Policy-Lag) als Evaluationsmaßstab in die BMBF-Förderung aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

KONVERA und NEXUS sind die evidenzbasierten Grundlagendokumente von LIORA.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Innenausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Verwaltungsbarrierefreiheit · Jugendstrafvollzug · Gebärden-AAC · OZG

Guten Tag Josef Oster,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Innenausschuss zu prüfen.

Das Vollzugsdefizit

Eine neu eingerichtete Bürgerservicestelle: barrierefreier Eingang, Rollstuhlrampe, induktive Höranlage, taktiles Leitsystem. Alles normiert, alles korrekt umgesetzt. Was fehlt: gedämmtes Licht für Menschen mit photosensitiver Überempfindlichkeit, ein Wartebereich ohne Lautsprecherdurchsagen für Menschen mit auditiver Überreizung, parfümfreie Räume für Menschen mit multipler chemischer Sensitivität. Die Behörde hat keine Fehler gemacht – sie hat nach den Normen gehandelt, die existieren. Normen für Invisible Barrieren existieren nicht, weil der Normierungsauftrag nie erteilt wurde.

1. Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Der schnellste Hebel

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit kann durch ministerielle Weisung – ohne Gesetzgebungsverfahren – ihr Mandat auf sensorische, chemische und soziale Barrierefreiheit ausweiten. Das ist der schnellste strukturelle Hebel. Unsere Stellungnahme zur BGG-Novelle schlägt vor, §13 BGG-E ausdrücklich zu ergänzen: Die Bundesfachstelle soll auch nicht normierte Barrieren erfassen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Barrierefreiheitsbegriffs erarbeiten.

→ **Ministerielle Weisung zur Mandatserweiterung der Bundesfachstelle auf Invisible Barrieren initiieren.**

2. OZG und digitale Verwaltung: Universal Design für alle

OZG-konforme Plattformen werden nach BITV 2.0 gestaltet. Was dadurch nicht hinreichend adressiert wird: kognitive Überlastung durch zu viele Schritte, zeitkritische Prozesse ohne Pauseoptionen, reizintensive Interfaces. Sensorisch inklusive Interfaces erhöhen die Usability für alle Nutzerinnen und Nutzer – für ältere Menschen, temporär Belastete, Menschen in Krisensituationen. Das ist Universal Design: Barrierefreiheit, die allen nützt, ohne jemanden auszuschließen.

→ **OZG-Standards um Invisible Barrieren als Barrierefreiheitskategorie erweitern: einfache Sprache, mehrstufige Prozesse mit Unterbrechungsmöglichkeit, reizarme Interfaceoptionen. Analoge Zugangswege für Menschen ohne stabilen digitalen Zugang sicherstellen.**

3. Nationaler Aktionsplan 3.0

Der NAP 2.0 (2016) enthielt 175 Maßnahmen. Keine dieser Maßnahmen adressierte sensorische, chemische oder kommunikative Barrieren als eigenständige Kategorie. Der NAP 3.0 muss das ändern.

→ **Ein eigenes Handlungsfeld Nicht sichtbare Behinderungen im NAP 3.0 mit ressortübergreifenden Zielindikatoren und Monitoring verankern.**

4. Jugendstrafvollzug: Messbarer Endpunkt des Präventionsversagens

Internationalen systematischen Erhebungen zufolge weist schätzungsweise jeder zweite Jugendliche im Strafvollzug Symptome einer ADHS auf. Das ist kein Zufall: Unerkannte Neurodivergenz erhöht das Risiko für Schulabbruch, soziale Desintegration, Delinquenz und schließlich Inhaftierung – ein vollständig dokumentierter Kaskadenweg. Wer für die Intervention zuständig ist, bleibt institutionell ungeklärt: Gesundheitssystem, Bildungssystem, Jugendhilfe und Strafjustiz agieren nebeneinander. Der Strafvollzug trägt die Kosten eines Präventionssystems, das nicht interveniert hat. Für den Innenausschuss ist das kein randständiges Thema: Eine strukturelle ADHS-Prävalenz im Jugendstrafvollzug bei gleichzeitig niedrigen Diagnose- und Frühinterventionsquoten ist ein messbarer Hinweis auf systemisches Präventionsversagen – eine Frage öffentlicher Sicherheit und öffentlicher Gesundheit zugleich.

→ **Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu Neurodivergenz und Prävention im Kontext Jugenddelinquenz einrichten. Eine systematische Erhebung zur ADHS- und Neurodivergenz-Prävalenz im Jugendstrafvollzug als Monitoringgrundlage veranlassen.**

5. Gebärdensprache und AAC für Einsatzkräfte: Kommunikation im Ausnahmezustand

Gebärdensprache ist in Deutschland primär als Kommunikationsmittel für gehörlose Menschen anerkannt. Das greift zu kurz. Menschen mit selektivem Mutismus, impulskontrollierten Verhaltensweisen, dissoziativen Zuständen oder unter extremer Stressreaktion können in Krisensituationen verbal nicht kommunizieren – nicht weil sie nicht hören, sondern weil das Sprachsystem neuronal blockiert ist. Rettungskräfte, Polizeibeamtinnen und -beamte sowie medizinisches Erstversorgungspersonal, die grundlegende Gebärden oder visuelle Kommunikationshilfen (AAC) kennen, können in diesen Situationen deeskalierend wirken und im Extremfall lebensrettend handeln. Ein Basisrepertoire – Schmerz, Angst, Hilfe, Nein, Ich verstehe – ist in wenigen Stunden vermittelbar und unmittelbar einsatzrelevant.

→ **Gebärdensprach-Grundmodule und visuelle Kommunikationshilfen (AAC) in die Ausbildungsstandards von Rettungsdienst und Polizei aufnehmen. Kooperation mit dem BMBF und den Ländern zur Entwicklung eines standardisierten Kurzmoduls anregen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. eine ministerielle Weisung zur Mandatserweiterung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit zu initiieren,
2. OZG-Standards um Invisible Barrieren als Barrierefreiheitskategorie zu erweitern,
3. analoge Zugangswege für Menschen ohne stabilen digitalen Zugang zu sichern,
4. ein eigenes Handlungsfeld Nicht sichtbare Behinderungen im NAP 3.0 zu verankern.
5. eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu Neurodivergenz und Prävention im Kontext Jugenddelinquenz einzurichten,
6. Gebärdensprach-Grundmodule und AAC-Hilfsmittel in die Ausbildungsstandards von Rettungsdienst und Polizei aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

DEFICIO beschreibt das Vollzugsdefizit systematisch. INVERSIO zeigt, wie Legitimität ohne Offenbarungspflicht strukturell hergestellt werden kann.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Fehlinvestitionen · Steuerliche Förderlogiken · Sondervermögen · Anreize statt Pflichten

Guten Tag Christian Görke,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Finanzausschuss zu prüfen.

Das finanzpolitische Problem

Das Sondervermögen Infrastruktur investiert in Barrierefreiheit nach Normen ohne sensorische Parameter. Gebäude, die heute für mehrere Jahrzehnte errichtet werden, schließen strukturell einen Teil der Bevölkerung aus – weil die Barrierefreiheitsnorm zum Zeitpunkt der Investition unvollständig war. Das sind Fehlinvestitionen: Öffentliche Mittel fließen in Strukturen, die bei der Errichtung bereits eine Versorgungslücke einbetonieren.

Die Konsequenz ist nicht nur fiskalisch – sie ist politisch: Wenn öffentlich geförderte Projekte Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen strukturell ausschließen, widerspricht das dem Gleichbehandlungsgebot. Der Finanzausschuss hat das Instrument, das zu ändern: Förderkriterien.

1. Sondervermögen und Förderkriterien

Wenn sensorische oder chemische Barrierefreiheit kein Förderkriterium ist, wird sie in keinem öffentlich geförderten Projekt systematisch umgesetzt. Das ändert sich sofort, wenn Förderkriterien ergänzt werden – ohne neue Gesetze, ohne neue Behörden.

→ **Invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in das Sondervermögen Infrastruktur und alle relevanten Bundesprogramme aufnehmen.**

2. Steuerliche Förderlogiken

Für bauliche Barrierefreiheit gibt es bereits steuerliche Anreize. Sensorische Barrierefreiheits-Audits und entsprechende Anpassungen könnten als betriebliche Aufwendungen steuerlich anerkannt werden – ein kosteneffizienter Anreiz, der ohne ordnungsrechtliche Pflicht auskommt und behindertengleichberechtigt wirkt. Das ist das Prinzip Anreize statt Pflichten, das viele Unternehmen bevorzugen.

Zusätzlich könnte die steuerliche Behandlung von Aufwendungen für die Beschaffung sensorisch inklusiver Arbeitsmittel – Akustiklösungen, Beleuchtungsanpassungen, Raumgestaltung – klargestellt werden.

→ **Steuerliche Anrechenbarkeit von sensorischen Barrierefreiheits-Audits und Anpassungen prüfen und klarstellen.**

3. Beschaffung: Kein öffentliches Geld ohne Barrierefreiheit

Der Grundsatz sollte gelten: Kein Bundesmittel führt in Projekte, die Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen strukturell ausschließen. Das ist eine Beschaffungs- und Förderlogik, keine neue Rechtspflicht.

→ **Beschaffungsrichtlinien des Bundes um sensorische Barrierefreiheit als Vergabekriterium ergänzen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in das Sondervermögen Infrastruktur aufzunehmen,
2. steuerliche Anrechenbarkeit von sensorischen Barrierefreiheits-Audits und Anpassungen zu prüfen,
3. Beschaffungsrichtlinien des Bundes um sensorische Barrierefreiheit als Vergabekriterium zu ergänzen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

VALORA liefert die fiskalische Grundlage. NEXUS beschreibt die Kaskadenstruktur der Folgekosten.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: DIN 18040 · Wohnungsbau-Turbo · BSI PAS 6463 · KfW · 2035-Verpflichtung · Kommunen

Guten Tag Caren Lay,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Wohnen, Bauwesen und Kommunen zu prüfen.

Die Normierungslücke im Wohnungsbau

Der Wohnungsbau-Turbo ist seit Oktober 2025 in Kraft (BauGB-Änderung). Genehmigungsverfahren werden beschleunigt, Investitionen fließen. Was bei dieser Beschleunigung mitgedacht werden muss: Die DIN 18040 – der maßgebliche Standard für barrierefreies Bauen – normiert Barrierefreiheit entlang sichtbarer Beeinträchtigungen. Sensorische, chemische und kommunikative Barrieren kommen nicht vor. Gebäude, die heute nach diesem Standard errichtet werden, schließen mehrere Millionen Menschen strukturell aus – für Jahrzehnte.

Der Moment für eine Normergänzung ist jetzt: nicht nach dem Turbo, wenn Milliardeninvestitionen bereits gelaufen sind.

1. DIN 18040: Erweiterung um sensorische und chemische Parameter

Großbritannien hat mit BSI PAS 6463:2022 den ersten sensorischen Inklusionsstandard für gebaute Umgebungen geschaffen. Er normiert Akustik, Licht, Geruch, Rückzugszonen und Orientierungsgestaltung. Akustische Planung ist dabei häufig eine Frage des Entwurfs, nicht der Materialkosten – sie muss frühzeitig mitgedacht werden. Deutschland könnte diesen Standard adaptieren statt neu zu entwickeln.

→ **Normierungsauftrag für die Erweiterung der DIN 18040 um sensorische und chemische Parameter erteilen. BSI PAS 6463:2022 als unmittelbare Vorlage nutzen.**

2. KfW-Programme und die 2035-Verpflichtung

Der BGG-Regierungsentwurf (11. Februar 2026) verpflichtet öffentlich zugängliche Bestandsbauten des Bundes bis 2035 zur Barrierefreiheit. Ohne sensorische Parameter bedeutet das: barrierefrei nach aktuellem Standard – aber weiterhin ausschließlich für Menschen mit sensorischer Überempfindlichkeit oder multipler chemischer Sensitivität.

Die KfW-Förderprogramme für Neubau und Modernisierung sind die stärksten Steuerungsinstrumente im Wohnungsbau. Wenn sensorische Barrierefreiheit kein Förderkriterium ist, wird sie nicht umgesetzt.

→ **Sensorische und chemische Barrierefreiheit als Förderkriterium in KfW-Programme Neubau und Modernisierung aufnehmen. Die 2035-Verpflichtung auf Invisible Barrieren ausweiten.**

3. Kommunalebene

Auf kommunaler Ebene entstehen dieselben Lücken in Rathausfluren, Bibliotheken, Begegnungszentren und kommunaler Infrastruktur. Kommunen können durch Bundesförderung und Leitfäden unterstützt werden.

→ **Kommunen beim Aufbau chemisch und sensorisch inklusiver öffentlicher Infrastruktur unterstützen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. einen Normierungsauftrag für die Erweiterung der DIN 18040 um sensorische und chemische Parameter zu initiieren,
2. invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in KfW-Programme aufzunehmen,
3. die 2035-Verpflichtung zur Barrierefreiheit auf Invisible Barrieren auszuweiten,
4. Kommunen beim Aufbau chemisch und sensorisch inklusiver Infrastruktur zu unterstützen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält den Bereich Bauen und Wohnen mit Rechtsankern und internationalen Vorbildern vollständig ausgearbeitet.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: BITV 2.0 als Präzedenz · EN 301 549 · OZG · Invisible Barrierefreiheit und digitale Souveränität

Guten Tag Hansjörg Durz,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Digitales zu prüfen.

Digitale Souveränität für alle

Das neue Bundesdigitalministerium bündelt Kräfte für die Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen. Der Koalitionsvertrag plant, alle wichtigen Leistungen über eine zentrale Plattform zugänglich zu machen. Diese Plattform ist nur dann wirklich für alle, wenn sie auch Menschen berücksichtigt, die durch kognitive Überlastung, kommunikative Barrieren oder sensorische Trigger an digitalen Prozessen scheitern. Wer nicht zuverlässig auf digitale Verwaltung zugreifen kann, ist von staatlicher Leistung strukturell abgekoppelt.

1. Rechtsverordnung analog BITV 2.0

Die BITV 2.0 hat als Rechtsverordnung WCAG-Standards in verbindliches Recht übersetzt – ohne Grundsatzgesetzgebung. Das ist der Präzedenzfall, den Ihr Ausschuss kennt. Die Kette: WCAG → BITV 2.0 → EN 301 549. Für Invisible Barrieren braucht es dieselbe Struktur: §4 BGG als Anker, Rechtsverordnung zur Operationalisierung sensorischer, chemischer, kommunikativer und sozialer Barrierefreiheit. Keine neue Grundsatzgesetzgebung – ein bewährter Mechanismus.

OZG-konforme Plattformen adressieren Sehen, Hören und Motorik. Kognitive Überlastung durch zu viele Schritte, zeitkritische Prozesse ohne Pauseoptionen und reizintensive Interfaces werden nicht hinreichend operationalisiert. Sensorisch inklusive Interfaces erhöhen die Usability für alle – das ist Universal Design.

→ **Eine Rechtsverordnung analog BITV 2.0 für Invisible Barrieren initiieren.
OZG-Standards um Invisible Barrieren als Barrierefreiheitskategorie erweitern.
Analoge Zugangswege sicherstellen.**

2. Bundesdigitalministerium als Treiber

Das Bundesdigitalministerium hat die Gelegenheit, Invisible Barrieren von Anfang an in die digitale Inklusionsstrategie aufzunehmen – nicht nachträglich zu ergänzen. Das ist effizienter und politisch sauberer.

→ **Das Bundesdigitalministerium beauftragen, Invisible Barrieren in die digitale Inklusionsstrategie aufzunehmen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. eine Rechtsverordnung analog BITV 2.0 für Invisible Barrieren zu initiieren,
2. OZG-Standards um Invisible Barrieren als Barrierefreiheitskategorie zu erweitern,
3. das Bundesdigitalministerium zu beauftragen, Invisible Barrieren in die digitale Inklusionsstrategie aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält den Abschnitt digitale Barrierefreiheit ausdrücklich – mit der BITV-Analogie als Kernargument.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: EAA Operationalisierungslücke · CEN/CENELEC · Small Group EU-Staaten · EAA-Revision 2030

Guten Tag Anton Hofreiter,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für EU-Angelegenheiten zu prüfen.

Die europäische Operationalisierungslücke

Der European Accessibility Act (EAA) ist seit Juni 2025 in allen EU-Mitgliedstaaten anwendbar. Er ist breiter angelegt als frühere Barrierefreiheitsregelungen – aber sensorische Überempfindlichkeit, chemische Sensitivität und kommunikative Barrieren sind darin nicht hinreichend operationalisiert. Das ist die Operationalisierungslücke, in der Deutschland eine europäische Führungsrolle übernehmen könnte.

Deutschland hat mit der DIN 18040 und der BITV 2.0 zweimal bewiesen, dass seine Standards europaweit adaptiert werden. Großbritannien hat mit BSI PAS 6463:2022 den ersten sensorischen Inklusionsstandard geschaffen, der international exportiert wird. Deutschland hat kein Äquivalent – noch nicht.

1. CEN/CENELEC und eine Gruppe gleichgesinnter Staaten

Im Europäischen Komitee für Normung (CEN) und in CENELEC hat Deutschland das institutionelle Gewicht, eine Normierungsinitiative zu starten. Die Niederlande, Schweden und Irland haben vergleichbare politische Ausgangspunkte. Eine Gruppe gleichgesinnter Staaten kann diesen Prozess beschleunigen und die CEN-Arbeitsgruppe politisch verankern.

EU-RL 2000/78/EG Art. 5 verpflichtet Arbeitgeber zu angemessenen Vorkehrungen ohne Einschränkung auf sichtbare Behinderungen. Was diese konkret für chemische Sensitivität und sensorische Überempfindlichkeit bedeuten, ist europaweit nicht operationalisiert. Deutschland könnte diese Konkretisierung anstoßen.

→ **Im CEN die Initiative für einen europäischen sensorischen und chemischen Inklusionsstandard ergreifen. Eine Gruppe gleichgesinnter EU-Staaten mobilisieren. Auf eine Konkretisierung von Art. 5 EU-RL 2000/78/EG für Invisible Barrieren hinwirken.**

2. EAA-Revision 2030

Der EAA wird 2030 evaluiert. Wer jetzt die Grundlage legt, bestimmt, was in die nächste Revision einfließt. Der Normierungsauftrag auf nationaler Ebene ist damit zugleich ein europäischer Vorschuß.

→ **Invisible Barrieren als deutschen Beitrag für die EAA-Revision 2030 vorbereiten.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. im CEN die Initiative für einen europäischen sensorischen und chemischen Inklusionsstandard zu ergreifen,
2. eine Gruppe gleichgesinnter EU-Staaten für diese Initiative zu mobilisieren,
3. auf eine Konkretisierung von Art. 5 EU-RL 2000/78/EG für Invisible Barrieren hinzuwirken,
4. Invisible Barrieren als deutschen Beitrag für die EAA-Revision 2030 vorzubereiten.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält internationale Vorbilder und Rechtsanker für europäische Normierungsprozesse.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Bundeskulturförderung · Hauptstadtkulturfonds · Stille Stunde · Sensorische Standards

Guten Tag Sven Lehmann,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Kultur und Medien zu prüfen.

Kulturelle Teilhabe endet dort, wo die Standards enden

Die bestehenden Zertifizierungssysteme für barrierefreie Kulturorte prüfen Rollstuhlrampen, induktive Höranlagen, kontrastreiche Leitsysteme. Was sie nicht prüfen: Lichtintensität in Ausstellungsräumen, Lärmbelastung bei Veranstaltungen, Duftstoffbelastung durch Raumspray, Rückzugsmöglichkeiten für Menschen in sensorischer Überlastung. Das ist kein Versagen einzelner Einrichtungen – es fehlen die Standards. Und Standards folgen den Förderkriterien.

1. Bundeskulturförderung als Steuerungsinstrument

Die Bundesbeauftragte bzw. der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien kann sensorische und chemische Barrierefreiheit als verbindliche Fördervoraussetzung für die Bundeskulturförderung und den Hauptstadtkulturfonds definieren. Das ist kein neues Gesetz – das ist die Gestaltung von Förderrichtlinien. Wenn das geschieht, werden Kultureinrichtungen fragen, wie sie diese Voraussetzung erfüllen. Die Antwort ist dann: invisible Inklusionsstandards.

→ **invisible Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in Bundeskulturförderung und Hauptstadtkulturfonds aufnehmen.**

2. Stille Stunde: Niedrigschwellig und sofort umsetzbar

Das Format der Stille Stunde – reizreduzierte Veranstaltungsstunden in Kulturorten – ist ein niedrigschwelliges Inklusionsmodell ohne bauliche Eingriffe. Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Konzerthallen ebenso wie Stadtfeste können es mit minimalen Anpassungen umsetzen. Es erfordert keine neue Norm, keine Baugenehmigung, kein Budget – nur den Willen und eine Richtlinie.

→ **Das Format Stille Stunde als bundesweites Kulturinklusionsmodell unterstützen. Kulturprojekte fördern, die Invisible Barrieren sichtbar machen.**

3. Mediale Sichtbarkeit als politische Voraussetzung

Nicht sichtbare Behinderungen sind im gesellschaftlichen Diskurs weitgehend unsichtbar – nicht weil sie selten sind, sondern weil ihre Trägerinnen und Träger gelernt haben, sie zu

verbergen. Kulturelle Sichtbarkeit in Film, Ausstellungen und Literatur ist Voraussetzung politischer Legitimität. Was gesellschaftlich nicht sichtbar ist, wird auch politisch nicht priorisiert.

→ **Kulturprojekte fördern, die Invisible Barrieren sichtbar machen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. invisible Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung in Bundeskulturförderung und Hauptstadtkulturfonds aufzunehmen,
2. das Format Stille Stunde als bundesweites Kulturinklusionsmodell zu unterstützen,
3. Kulturprojekte zu fördern, die Invisible Barrieren sichtbar machen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

INVERSIO ist das LIORA-Modul für Sichtbarkeit ohne Offenbarungspflicht – mit konkreten Vorschlägen für Orientierungssysteme.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Sport und Ehrenamt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Sportstättenförderrichtlinien · Sensorische Parameter · Sportteilhabe · Ehrenamtsstrukturen

Guten Tag Aydan Özoğuz,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Sport und Ehrenamt zu prüfen.

Sport und Ehrenamt: Zwei Bereiche mit demselben blinden Fleck

Sportstätten und Ehrenamtsstrukturen sind barrierefrei für sichtbare Beeinträchtigungen – und strukturell ausschließend für Menschen mit chemischen Sensitivitäten, sensorischen Überempfindlichkeiten, kognitiven Belastungen und kommunikativen Barrieren. Das ist kein Zufall, sondern die Konsequenz fehlender Standards.

1. Sportteilhabe: Förderrichtlinien als effizientester Hebel

Flutlicht in Frequenzen, die neurologische Überlastungsreaktionen auslösen. Lärmpegel, die für Menschen mit auditiver Hypersensitivität nicht tolerierbar sind. Enge Umkleiden für Menschen mit taktiler Überempfindlichkeit. Menschen mit diesen Profilen – Autisten, Menschen mit ADHS oder PTBS – sind von aktiver Sportteilhabe faktisch ausgeschlossen, ohne dass das als Barriere erscheint. Großbritannien hat mit BSI PAS 6463:2022 sensorische Inklusionsstandards für Sportveranstaltungen entwickelt. Deutschland hat kein Äquivalent.

Der effizienteste Hebel sind Förderrichtlinien: Wenn sensorische und chemische Barrierefreiheit als Förderkriterium in die Sportstättenanierung aufgenommen wird, fließt sie automatisch in alle geförderten Sanierungsmaßnahmen.

→ **invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in die Förderrichtlinien für Sportstättenanierung aufnehmen. Sportstättenbarrierefreiheit um sensorische und chemische Parameter analog BSI PAS 6463:2022 erweitern.**

2. Ehrenamtsstrukturen: Zugänglichkeit von innen

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen engagieren sich im Ehrenamt und scheitern strukturell an Sitzungsformaten, starren Kommunikationsstandards und organisatorischen Strukturen. Das ist kein Charaktermerkmal. Es ist eine Schnittstellenfrage: Wie sind Besprechungen strukturiert? Wie wird kommuniziert? Welche Flexibilität gibt es bei Anwesenheit und Beteiligungsformaten? Ist die Innenraumluft mit Duftstoffen belastet? Diese Fragen lassen sich durch einen Leitfaden adressieren – ohne neue Rechtspflichten.

→ **Einen Leitfaden für Invisible-Barrieren-sensible Ehrenamtsorganisation entwickeln und fördern.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. invisible Barrierefreiheit als Förderkriterium in die Förderrichtlinien für Sportstättenanierung aufzunehmen,
2. Sportstättenbarrierefreiheit um sensorische und chemische Parameter zu erweitern,
3. einen Leitfaden für Invisible-Barrieren-sensible Ehrenamtsorganisation zu entwickeln.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält konkrete Parameter für Sportstätten, Veranstaltungen und Vereinsstrukturen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Reisen für Alle · Standard für invisible Barrieren· DEHOGA · DZT ·
Wettbewerbsvorteil · PTD-Revision**

Guten Tag Anja Karliczek,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Tourismus zu prüfen.

Die Zertifizierungslücke

Das Zertifizierungssystem Reisen für Alle ist eine der fortschrittlichsten Tourismusbarrierefreiheitsinitiativen in Europa. Was es nicht prüft: Duftstoffbelastung in Hotellobby und Restaurant, Hintergrundmusiklautstärke, Lichtintensität in Frühstücksräumen, sensorische Überlastung in Wellnessbereichen. Kein Hotelier, keine Gastgeberin und kein Gastgeber in Deutschland weiß heute, wie er Gäste mit sensorischen Empfindlichkeiten, chronischen Erkrankungen oder neurodivergenten Profilen systematisch ansprechen kann – weil es keinen Standard gibt.

Das ist eine Marktlücke. Der schnellstwachsende, kommerziell noch nicht adressierte Reisemarkt sind Menschen, die auf sensorische Überlastung, Komplexität oder Tempo reagieren. Wer diesen Standard zuerst setzt, setzt die Anforderungen – und den Wettbewerbsvorteil.

1. Reisen für Alle: Erweiterung, kein Neuaufbau

Der Zertifizierungskatalog kann durch Erweiterung um sensorische und chemische Parameter ergänzt werden – kein Neuaufbau, sondern eine Erweiterung des bewährten Systems. DEHOGA und die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) sind die natürlichen Einbindungspartner. Deutschland könnte damit in Europa den ersten sensorischen Tourismusstandard setzen – und ihn international kommunizieren.

→ **Die Erweiterung des Zertifizierungskatalogs Reisen für Alle um invisible Parameter initiieren. DEHOGA und DZT in den Entwicklungsprozess einbinden.**

2. EU-Pauschalreiserichtlinie

Ende 2025 wurde eine politische Einigung zur Novelle der EU-Pauschalreiserichtlinie erzielt. Barrierefreiheit ist ein Thema – Invisible Barrieren kommen kaum vor. Das ist die Gelegenheit, auf europäischer Ebene eine Kategorie einzuführen, bevor die Richtlinie verbindlich wird.

→ **In den EU-Verhandlungen auf die Aufnahme invisible Barrierefreiheit als Kategorie hinwirken.**

3. Pilotprojekte

→ **Pilotprojekte für invisible inklusive Beherbergungsbetriebe und touristische Einrichtungen fördern.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. die Erweiterung von Reisen für Alle um invisible Barrierefreiheitsparameter zu initiieren,
2. DEHOGA und DZT in den Entwicklungsprozess einzubinden,
3. in den EU-Verhandlungen zur Pauschalreiserichtlinie auf invisible Barrierefreiheit hinzuwirken,
4. Pilotprojekte für invisible inklusive Beherbergungsbetriebe zu fördern.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält konkrete Parameter für Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Verkehrsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Systemischer Normenkonflikt ÖPNV · Ausschreibungskriterien · Bahnhöfe · Normierungscheck

Guten Tag Tarek Al-Wazir,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Verkehrsausschuss zu prüfen.

Ein systemischer Normenkonflikt

Akustische Orientierungssignale an Bushaltestellen sind für Menschen mit Sehbehinderungen essenziell und rechtlich normiert. Für Menschen mit starker sensorischer Reizempfindlichkeit – etwa im Autismus-Spektrum oder mit auditiver Hypersensitivität – kann dasselbe Signal neurologische Überlastungsreaktionen auslösen, die das Öffnen des Fensters unmöglich machen. Uns wurde berichtet, dass das Öffnen des Fensters nicht mehr möglich ist. Umzug wahrscheinlich. Das ist kein Einzelfall – es ist das systematische Muster nicht gleichberechtigt erstellter Normen, das sich durch die gesamte Verkehrsinfrastruktur zieht.

Akustische Leitsignale können frequenz- und lautstärkenoptimiert werden, die behindertengleichberechtigt wirken. ÖPNV-Fahrzeuge können mit gedämmten Beleuchtungszonen geplant werden. Bahnhöfe können Rückzugsbereiche anbieten, Digitale Beleuchtung oder Information-/Werbeflächen können nominiert werden. Keiner dieser Schritte erfordert einen Neuanfang – sie erfordern eine Erweiterung der Normierungsarbeit und der Ausschreibungskriterien.

1. Ausschreibungskriterien als effizientester Hebel

Wenn sensorische und chemische Barrierefreiheit als Ausschreibungskriterium für neue ÖPNV-Fahrzeuge und Infrastrukturprojekte festgelegt wird, fließt sie automatisch in den Beschaffungsprozess – ohne nachträgliche Sanierungskosten. Licht, Akustik, Innenraumluftqualität und Geruchsbelastung werden dann in der Planungsphase mitgedacht.

→ **Invisible Barrierefreiheit als Ausschreibungskriterium für neue ÖPNV-Fahrzeuge und Infrastrukturprojekte festlegen. Rückzugsbereiche an Bahnhöfen als Planungsmodul einführen.**

2. Interministerieller Normierungscheck

Normen können in Konflikt geraten: Eine gute Norm für eine Gruppe belastet eine andere. Eine systematische Prüfung aller verkehrsbezogenen Barrierefreiheitsnormen auf solche Konflikte gibt es nicht. Das ist eine Aufgabe, die Ihr Ausschuss initiieren kann.

→ **Einen interministeriellen Normierungscheck für alle verkehrsbezogenen Barrierefreiheitsnormen initiieren. Im Rahmen der PBefG-Novellierung prüfen, ob sensorische und chemische Barrierefreiheitsparameter als Genehmigungskriterium für Linienverkehre aufzunehmen sind.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. invisible Barrierefreiheit als Ausschreibungskriterium für neue ÖPNV-Fahrzeuge festzulegen,
2. Rückzugsbereiche an Bahnhöfen als Planungsmodul einzuführen,
3. einen interministeriellen Normierungscheck für verkehrsbezogene Barrierefreiheitsnormen zu initiieren.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

Die Normierungsagenda von LIORA enthält den Bereich Mobilität und ÖPNV mit konkreten Parametervorschlägen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Fachkräftepotenzial · BECS als Produktivitätsinstrument · Zertifizierungsmarkt
· Arbeitskosten**

Guten Tag Chr. Frhr. von Stetten,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu prüfen.

Das wirtschaftliche Argument

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen sind eine der am wenigsten ausgeschöpften Potenzialgruppen auf dem Arbeitsmarkt – nicht weil sie nicht arbeiten können, sondern weil Arbeitsumgebungen strukturell nicht für sie gestaltet sind. Chemisch belastete Innenraumluft und sensorische Barrieren am Arbeitsplatz – Duftstoffe, Großraumbürolärm, Flackerlicht, starre Kommunikationsformate – sind für einen Teil der Belegschaft Auslöser von Erschöpfung, Krankmeldung und schließlich Berufsaufgabe. Das ist kein Stimmungsproblem. Das sind verlorene Produktivität und verlorene Fachkräfte. Der aktuelle BGG-Entwurf entlastet die Wirtschaft scheinbar. Wahrscheinlich wird der Entwurf für die Fokussierung auf die pauschale Entlastung der Wirtschaft für negative öffentliche Aufmerksamkeit sorgen, die es bei angemessener Belastung gar nicht gäbe.

1. BECS: Produktivitätsinstrument für Führungskräfte

BECS (Barriereabbau, Empowerment, Chancengleichheit, Strukturwandel) ist das betriebliche Anwendungsmodul des LIORA-Systemmodells. Es zeigt Führungskräften, wie Invisible Barrieren erkannt und reduziert werden können – ohne Offenbarungspflicht für die Beschäftigten. Das ist ein Produktivitätsinstrument, keine Sozialmaßnahme. Unternehmen, die es einsetzen, gewinnen Fachkräfte, die anderswo verloren gehen.

→ **BECS in Mittelstandsberatung und Wirtschaftsförderung verankern.**

2. Zertifizierungsmarkt und Wettbewerbsvorteil

Der Markt für sensorisch inklusive Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsumgebungen wächst. Unternehmen, die diesen Standard zertifiziert anbieten, haben einen Wettbewerbsvorteil – bei der Fachkräftegewinnung, bei der Kundenbindung und auf internationalen Märkten. Es gibt keinen deutschen Zertifizierungsstandard. Der Wirtschaftsausschuss kann die Entwicklung eines solchen Standards initiieren.

→ **Die Entwicklung eines Zertifizierungsstandards für sensorisch inklusive Arbeitsstätten fördern. Invisible Barrieren in die Fachkräftestrategie als strukturellen Faktor aufnehmen.**

3. Arbeitsschutz und angemessene Vorkehrungen

Paragraph 164 SGB IX verpflichtet Arbeitgeber zu angemessenen Vorkehrungen. Was diese für invisible Überempfindlichkeit konkret bedeuten, ist nicht operationalisiert. Kein Unternehmen weiß, was es tun soll – weil es keine Norm gibt. Das erzeugt Rechtsunsicherheit, die viele Arbeitgeber davon abhält, auch freiwillige Anpassungen vorzunehmen.

→ **Operative Leitlinien für angemessene Vorkehrungen bei invisible Barrieren am Arbeitsplatz entwickeln und in die Arbeitgeberberatung integrieren.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. BECS in Mittelstandsberatung und Wirtschaftsförderung zu verankern,
2. die Entwicklung eines Zertifizierungsstandards für chemisch und sensorisch inklusive Arbeitsstätten zu fördern,
3. Invisible Barrieren in die Fachkräftestrategie als strukturellen Faktor aufzunehmen,
4. operative Leitlinien für angemessene Vorkehrungen bei Invisible Barrieren am Arbeitsplatz zu entwickeln.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

BECS ist das betriebliche Anwendungsmodul von LIORA und kann Unternehmen direkt nutzen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: Leave No One Behind · BMZ-Standards · Inklusive Infrastruktur · Normierungsexport

Guten Tag Wolfgang Stefinger,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen.

Die entwicklungspolitische Luecke

Das SDG-Prinzip Leave No One Behind ist die Grundlage der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen sind in den meisten Partnerländern weder in Datenerhebungen noch in Planungsprozessen erfasst – nicht weil es sie nicht gibt, sondern weil sie als Gruppe nie definiert wurden. Das BMZ hat Barrierefreiheit als Querschnittsthema verankert. Invisible Barrieren kommen in keinem BMZ-Standard vor. Das ist die Lücke, die Ihr Ausschuss schließen kann.

1. BMZ-Standards und inklusive Infrastrukturplanung

In Partnerländern, die gerade ihre Barrierefreiheitsarchitekturen aufbauen, hat Deutschland die Möglichkeit, sensorische Inklusion von Beginn an einzuführen – ohne die historischen Pfadabhängigkeiten, die in Deutschland den Übergang bremsen. Die Normierungsagenda des LIORA-Systems ist in einer englischen Fassung zugänglich und international anschlussfähig.

→ **Invisible Barrieren als Kategorie in BMZ-Standards für inklusive Entwicklungszusammenarbeit aufnehmen. UN-BRK-konforme Planungsprozesse in Infrastrukturprojekten einfordern.**

2. Deutschland als Normierungsvorreiter

Deutschland hat mit DIN 18040 und BITV 2.0 zweimal bewiesen, dass seine Standards weltweit adaptiert werden. Wer zuerst normiert, setzt den Standard. Im Bereich sensorischer Inklusionsstandards ist diese Führungsrolle noch nicht besetzt. Durch die Entwicklungszusammenarbeit kann Deutschland diese Norm in Partnerländern einführen – und damit zugleich die eigene internationale Position stärken.

→ **Die LIORA-Normierungsagenda als Grundlage für einen internationalen Normierungsdialo nutzen. In BMZ-geförderten Infrastrukturprojekten sensorische Barrierefreiheit als Planungskategorie einführen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. Invisible Barrieren als Kategorie in BMZ-Standards für inklusive Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen,
2. UN-BRK-konforme Planungsprozesse in Infrastrukturprojekten einzufordern,
3. die LIORA-Normierungsagenda als Grundlage für internationalen Normierungsdialog zu nutzen,
4. sensorische Barrierefreiheit in BMZ-geförderten Infrastrukturprojekten als Planungskategorie einzuführen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

LIORA ist in einer englischen Fassung (KONVERA Cascade Model EN) international anschlussfähig.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den
Deutschen Bundestag
Auswärtiger Ausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

Betreff: CRPD-Rüge 2023 Rn. 20 · Kohärenz · ISO/CEN-Normierung · Internationale Glaubwürdigkeit

Guten Tag Armin Laschet,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Auswärtigen Ausschuss zu prüfen.

Kohärenz zwischen internationalem Anspruch und nationalem Vollzug

Deutschland tritt international für Behindertenrechte ein und hat die UN-BRK als eines der ersten Länder ratifiziert. Der UN-BRK-Fachausschuss hat in seinen Abschließenden Bemerkungen zu Deutschland (06.09.2023, Rn. 20) festgehalten, er sei besorgt, dass „unsichtbare Barrieren nicht ausreichend berücksichtigt werden“. Der BGG-Regierungsentwurf 2026 behebt diesen Befund nicht. Im nächsten CRPD-Staatenbericht wird Deutschland diese offene Verpflichtung benennen müssen.

Der Widerspruch schwächt Deutschlands Glaubwürdigkeit in internationalen Menschenrechtsgremien: Ein Land, das Art. 9 UN-BRK für invisible Barrieren im Normtext nicht umsetzt, kann international nicht überzeugend für umfassende Behindertenrechte eintreten.

1. CRPD-Staatenbericht: Transparenz als Strategie

Eine kohärente Antwort auf die Rüge von 2023 setzt voraus, dass die Normierungslücke benannt und ein Normierungsauftrag angekündigt wird. Das ist keine Schwäche – es ist der einzig glaubwürdige Umgang mit einer dokumentierten Lücke.

→ **Empfehlen, Invisible Barrieren als strukturelle Normierungslücke im CRPD-Staatenbericht zu benennen und einen Normierungsauftrag anzukündigen.**

2. Internationale Normierungsführung

In ISO- und CEN-Gremien hat Deutschland das institutionelle Gewicht, eine Normierungsinitiative zu starten. Diese Rolle nimmt Deutschland im Bereich Barrierefreiheit traditionell ein – DIN 18040 und BITV 2.0 werden international rezipiert. Im Bereich sensorischer und chemischer Inklusionsstandards ist diese Führungsrolle noch nicht besetzt.

→ **In ISO- und CEN-Gremien die Initiative für invisible Inklusionsstandards ergreifen.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. zu empfehlen, Invisible Barrieren als strukturelle Normierungslücke im CRPD-Staatenbericht zu benennen,
2. in ISO- und CEN-Gremien die Initiative für invisible Inklusionsstandards zu ergreifen,
3. die Monitoring-Stelle UN-BRK aufzufordern, Invisible Barrieren als eigenständige Prüfkategorie aufzunehmen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

NEXUS und KONVERA sind in englischer Fassung verfügbar und international anschlussfähig.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Raumluftqualität · VOC-Standards · Öffentliche Beschaffung ·
Umweltgesundheit · Forschung**

Guten Tag Lorenz Gösta Beutin,

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben (Anhang). Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, halten wir eine interministerielle Strategie für erforderlich. Wir bitten Sie, die unten genannten Aspekte sowie die relevanten Inhalte von LIORA im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu prüfen.

Die chemische Dimension als Teilhabefrage

Duftstoffe in Reinigungsmitteln, VOC-Emissionen aus Bodenbelägen und synthetischen Materialien, Lufterfrischer in Amtsräumen – für die meisten Menschen sind das Hintergrundphänomene. Für Menschen mit chemischer Sensitivität können diese Stoffe Symptome auslösen, die Arbeit, Behördengänge und Alltagsmobilität unmöglich machen. Das Besondere: Im Bundestag ist es vor allem der Umweltausschuss, in dessen Zuständigkeit chemische Umweltfaktoren in öffentlichen Gebäuden als eigenständige Kategorie fallen können.

1. Raumluftqualität in öffentlichen Gebäuden

VOC-Grenzwerte für Innenräume existieren – als allgemeiner Gesundheitsschutz, nicht als Barrierefreiheitskriterium. Der Unterschied ist entscheidend: Als Gesundheitsschutz wird gefragt, ob die Belastung für die durchschnittliche Person unbedenklich ist. Als Barrierefreiheitskriterium wird gefragt, ob Menschen mit chemischer Sensitivität das Gebäude faktisch nutzen können.

→ **VOC-Standards und Raumluftqualitätsparameter als Barrierefreiheitskriterium für öffentliche Gebäude definieren.**

2. Öffentliche Beschaffung als direkter Hebel

Die öffentliche Beschaffung von Reinigungsmitteln, Bodenbelägen und Raumausstattung für Bundesgebäude ist ein direkter Hebel ohne neue Rechtspflichten: Beschaffungsrichtlinien können um Parameter zur Raumluftqualität ergänzt werden – Kriterien wie Verzicht auf Duftstoffe, Reduktion von VOC-Emissionen, Vermeidung unnötiger Reizstoffe. Das ist eine Beschaffungsentscheidung, keine Gesundheitspolitik.

→ **Beschaffungsrichtlinien für Bundesgebäude um chemische Barrierefreiheitsparameter ergänzen.**

3. Forschung zu Umweltfaktoren und Neurodivergenz

Das Naviaux 3-Hit-Modell (PubMed 41242673) zeigt, dass modifizierbare Umweltfaktoren in der Neurodivergenzentwicklung eine Rolle spielen. Das ist die Grundlage für

primärpräventive Forschung, die in Deutschland nicht stattfindet – ein Forschungsdefizit mit direkter politischer Relevanz für Ihren Ausschuss.

→ **Ein Forschungsprogramm zu modifizierbaren Umweltfaktoren bei Neurodivergenz initiieren.**

Unsere Bitte

Wir bitten Sie,

1. VOC-Standards als Barrierefreiheitskriterium für öffentliche Gebäude zu definieren,
2. Beschaffungsrichtlinien für Bundesgebäude um chemische Barrierefreiheitsparameter zu ergänzen,
3. ein Forschungsprogramm zu modifizierbaren Umweltfaktoren bei Neurodivergenz zu initiieren.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor.

KONVERA beschreibt die chemische Dimension als eine von vier neurobiologischen Schnittstellen.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt.

Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen. Im Anhang finden Sie außerdem die 20 weiteren Briefe an Bundesausschüsse.

Nina Hauer

Vorsitzende, gemeinsam zusammen e.V.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro
post@stille-stunde.com

Anlage: Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften

An den

Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Diez, 7. April 2026

**Betreff: Petition 186559 · Erwiderng · Systemische Bearbeitung als
Bundeskompentenz · Bitte um gemeinsame Anhörung**

Guten Tag Dr. Hülya Düber,
Frau Bähr, Frau Wecken, Oberamtsrat Dziedzioch,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Im Anhang übersenden wir ergänzend 20 Kurzanschriften an weitere Ausschüsse. Sie verdeutlichen, dass die vorliegende Petition kein Einzelfallanliegen ist, sondern eine ressortübergreifende strukturelle Regelungslücke betrifft. Gerade deshalb halten wir eine interministerielle Bearbeitung für erforderlich, statt die Problemlage in unverbundene Einzel- und diagnoseorientierte Aktivitäten aufzuspalten.

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen werden in Gesetzen, Reformen und Standards bislang nicht gleichberechtigt berücksichtigt, weil die dafür notwendigen begrifflichen, rechtlichen und normativen Grundlagen fehlen. Diese strukturelle Lücke haben wir im LIORA-Systemmodell beschrieben. Da Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit, Gesundheit und Prävention hier ineinandergreifen, bitten wir darum, die Petition als systemisches Ganzes zu behandeln.

Vorbemerkung: Die Petition als systemisches Ganzes

Petition 186559 beschreibt vier Kernprobleme, die zusammen ein einziges strukturelles Defizit benennen: Das deutsche Recht erfasst nicht sichtbare Barrieren bislang nicht hinreichend als eigenständiges strukturelles Problem. Solange das der Fall ist, stoßen Menschen mit Autismus, ADHS, ME/CFS, chronischen Erkrankungen und anderen nicht sichtbaren Profilen in unterschiedlichen Lebensbereichen immer wieder auf dieselbe Lücke – und der Staat reagiert auf einzelne Eskalationen, statt die zugrunde liegende Struktur zu korrigieren.

Wir bitten den Ausschuss deshalb ausdrücklich, die vier Kernpunkte nicht als voneinander getrennte Zuständigkeitsfragen zu behandeln.

1. Psychotherapieplätze: Passungsproblem, nicht nur Wartezeiten

(Ihre Rückmeldung: Verweis auf eine andere Petition zur Psychotherapieversorgung)

Wir nehmen den Verweis auf eine andere Petition zur Kenntnis. Zugleich bitten wir darum, den hier vorgetragenen Aspekt nicht mit dem allgemeinen Thema Versorgungskapazität gleichzusetzen.

Das Kernanliegen liegt nicht nur in der allgemeinen Versorgungsdichte, sondern in einem strukturellen Passungsproblem: Neurodivergente und chronisch belastete Menschen stoßen auf Versorgungssettings, die für ihre Bedarfe nicht geeignet sind. Gruppentherapien, reizintensive Wartezimmer, starre Sitzungsformate und fehlende Kenntnisse zu Masking und Komorbiditäten sind Versorgungshindernisse. Das KONVERA-Modell beschreibt, wie unpassende Versorgung selbst zur Belastungsquelle wird. Dieser Aspekt sollte daher nicht mit dem allgemeinen Thema Psychotherapieversorgung gleichgesetzt werden.

→ **Das BMG anregen, niedrighschwellige und passungsgerechte Versorgungsangebote für neurodivergente Menschen als eigenständige Kategorie in die Bedarfsplanung nach §101 SGB V aufzunehmen.**

2. Bildungsstandards: Bundeskompetenz im BGG, nicht Landesfrage

(Ihre Rückmeldung: Verweis auf die Landesebene)

Der Verweis auf die Landesebene greift strukturell zu kurz. Das Kernproblem liegt im Bundesrecht: §4 BGG definiert Barrierefreiheit bislang in einer Weise, die nicht sichtbare Barrieren strukturell nicht erfasst. Ob ein Kind oder Jugendlicher mit ADHS, Autismus oder anderen nicht sichtbaren Behinderungen Nachteilsausgleich, Schutz oder angemessene Unterstützung erhält, hängt deshalb faktisch vom Bundesland, vom Schulträger und oft sogar von der einzelnen Schule ab. Ohne eine Legaldefinition Invisible Barrieren auf Bundesebene bleibt jede landesrechtliche Lösung dauerhaft unvollständig.

Kinder und Jugendliche mit nicht sichtbaren Behinderungen sind eine besonders schutzbedürftige und vulnerable Gruppe. Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 belegt erhöhte Risiken für Suizidalität, psychische Krisen, Bildungsbrüche und soziale Exklusion (vgl. Pirkis et al. 2021, Lancet Psychiatry). Wo strukturell nicht interveniert wird, bleibt staatlicher Schutz gerade gegenüber Schutzbefohlenen lückenhaft.

→ **Das BMAS anregen, §4 BGG um eine Legaldefinition Invisible Barrieren als Funktionskategorie zu ergänzen. Auf KMK-Ebene auf Mindeststandards für Nachteilsausgleich, barrieresensible Schulgestaltung und Kriseninterventionsmechanismen hinwirken.**

3. ICD-11: Bundesaufgabe Diagnostik

(Noch nicht kommentiert)

Wann Deutschland die ICD-11 in die vertragsärztliche Abrechnung übernimmt, steht derzeit nicht abschließend fest. Die WHO hat sie verabschiedet. Internationale Leitlinien haben ihre Diagnosekriterien bereits angepasst. Autistische Frauen und Mädchen, die nach bisherigen Kriterien systematisch später diagnostiziert werden, leiden unter diesem Umsetzungsrückstand. Das ist eine Frage des gleichberechtigten Gesundheitszugangs nach Art. 25 UN-BRK. §135a SGB V verpflichtet zu evidenzbasierter Versorgung – dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller internationaler Standards. Dies ist eine Bundesaufgabe, keine Landesfrage.

→ **Das BMG anregen, einen konkreten Zeitplan für die Übernahme der ICD-11 in die vertragsärztliche Abrechnung zu benennen und die Folgen der Verschiebung für neurodivergente Frauen und Mädchen zu prüfen.**

4. Nationale Strategie: Die systemlogische Antwort

(Noch nicht kommentiert)

Die Kaskadenkosten entstehen ressortübergreifend: fehlende Diagnostik, ungeeignete Bildungsumgebungen, keine barrierearmen Arbeitsbedingungen, fehlende Rechtsanerkennung. Jede dieser Lücken verstärkt die anderen. Das deutsche Haushaltssystem hat strukturell keinen Anreiz zur Frühintervention, weil die Folgekosten jeweils im nächsten Ressort anfallen. Eine nationale Strategie ist deshalb keine Bürokratieforderung, sondern die systemlogische Antwort auf ein systemlogisches Problem.

Die rechtlichen Grundlagen für eine koordinierte Bearbeitung bestehen bereits: Art. 33 Abs. 2 UN-BRK, §19 BGG, der Nationale Aktionsplan zur UN-BRK (NAP-BRK, 3. Zyklus) sowie die Geschäftsordnung der Bundesregierung bieten den institutionellen Rahmen. Es braucht keine neuen Gesetze – es braucht den politischen Willen zur Koordination.

→ **Das BMAS als federführende Ministerium anregen, eine interministerielle Arbeitsgruppe Nicht sichtbare Behinderungen einzurichten. Ein Monitoring durch die Monitoringstelle UN-BRK (DIMR) nach §26 BGG einrichten.**

Zur Bundeskompetenz und Bitte um gemeinsame Anhörung

Selbst dort, wo einzelne Lebensbereiche der Petition Landeskompetenzen berühren, bleibt die strukturelle Ursache bundesrechtlich. Die Definitionshoheit über Barrierefreiheit liegt im BGG – beim Bund. Genau deshalb sollte die Petition weder auf Länderzuständigkeiten reduziert noch in voneinander getrennte Einzelaspekte aufgelöst werden.

Aus unserer Sicht ist eine gemeinsame Befassung der betroffenen Ausschüsse sachgerecht. Wir bitten den Ausschuss, auf eine gemeinsame Anhörung der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der betroffenen Ausschüsse hinzuwirken.

Unsere Bitte

Wir bitten den Ausschuss,

1. die vier Kernpunkte der Petition als systemisches Ganzes zu behandeln,
2. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Petition den zuständigen Bundesministerien zur Prüfung zu überweisen,
3. dabei das BMG insbesondere zum strukturellen Passungsproblem in der psychotherapeutischen Versorgung und zur Frage aktueller diagnostischer Standards zu befassen,
4. das BMAS insbesondere zur Ergänzung des §4 BGG um Invisible Barrieren und zur Prüfung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu befassen,
5. im Bildungsbereich nicht allein auf Länderzuständigkeiten zu verweisen, sondern die bundesrechtliche Grundlage der Regelungslücke für Schutzbefohlene ausdrücklich zu berücksichtigen,
6. auf eine gemeinsame Befassung der betroffenen Ausschüsse hinzuwirken,
7. und eine gemeinsame Anhörung der Berichterstatterinnen und Berichterstatter der betroffenen Ausschüsse anzuregen.

Grundlage: Das LIORA-Systemmodell

Das LIORA-Systemmodell (Lichtblick-Leitmodell für Inklusion, Orientierung, Rechte und Anerkennung) beschreibt die Regelungslücke bei Invisible Barrieren in elf Fachdokumenten – vom neurobiologischen Fundament (KONVERA) über die Kaskadenkostenanalyse (NEXUS / VALORA) bis zur Normierungsagenda mit 57 konkreten Normen in 17 Lebensbereichen. Es entstand aus der ehrenamtlichen Beratung von über 250 Kommunen, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern sowie Wirtschaftsunternehmen und der Mitarbeit im Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro). Alle Dokumente: www.stille-stunde.com

Zur strukturellen Lücke bei Invisible Barrieren liegt aktuell Petition 186559 im Deutschen Bundestag vor. Das LIORA-Systemmodell beschreibt diese Lücke in elf Fachdokumenten und benennt rechtlich operationalisierbare Antworten. Es steht dem Ausschuss als Beratungsgrundlage zur Verfügung.

Prof. Dr. Helmut Frister, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats, hat die Forderung nach gleichberechtigtem Abbau der einer gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehenden Invisible Barrieren anlässlich des Tags der nicht sichtbaren Behinderungen 2025 schriftlich als ethisch berechtigt anerkannt. Das Bundespräsidialamt hat das Engagement für den Abbau Invisiblen Barrieren zum selben Anlass ebenfalls schriftlich gewürdigt. Das NaSPro-Positionspapier Neurodiversität 2025 zum Suizidgesetz zeigt, die breite Verantwortung für Politik und Kontaktpersonen.

Im Anhang finden Sie außerdem die These zur Suizid-Kaskade, die dem Thema zugrunde liegt. Wir würden uns über eine Rückmeldung oder ein Gespräch sehr freuen.

Ansprechpartnerin: Rebecca Lefèvre, Projektleitung Stille Stunde Initiative
Sprecherin der AG Neurodivergenz und neurologische Vielfalt im NaSPro

Mit freundlichen Grüßen

Nina Hauer

post@stille-stunde.com

Anlage:

Dokumentübersicht LIORA · 20 weitere Ausschussanschriften · Konvera Suizidkaskade

Bitte dieses dokument noch in die Anlage:

https://docs.google.com/document/d/1pAzC6Lt-SzsZppLCDk_L7b1yasx_TP1z/edit?usp=sharing&oid=107523684668151259993&rtpof=true&sd=true